
Baustundenregelung (Kurzfassung)

der Akademischen Fliegergruppe Berlin e. V.
in der Fassung vom 04.05.2017



Dieses Dokument ist eine Kurzfassung der Baustundenregelung und dient dazu einen schnellen Überblick über die wichtigsten Regeln zu erlangen. Dieses Dokument ist *nicht* vollständig. Alle Regeln sind in der Langfassung der Baustundenregelung zu finden.

Was sind Baustunden?

Eine *Baustunde* ist jede Stunde Arbeit, die für die Akaflieg Berlin erbracht wird. Nicht als *Baustunden* zählen die normalen Flugbetriebsdienste (Pitty, Winde, Startleiter, Fluglehrer) und Fahrtwege. Bei Veranstaltungen, bei denen die Akaflieg Flugbetrieb für Dritte in Kammermark macht und für die Dienstpläne erstellt wurden (z.B. Hertellehrgang, Studentenfliegen, Betriebsausflüge, usw.) kann man sich als Helfer 5 Baustunden pro Tag aufschreiben. Davon ausgenommen sind Idaflieg-Veranstaltungen.

Probemitglieder („Anwärter“)

Der Eintritt in den Verein wird, nachdem die Beitrittserklärung unterschrieben wurde, mit der Überweisung des ersten Jahresmitgliedsbeitrages von 150 Euro wirksam. Wer neu in die Akaflieg Berlin eingetreten ist, hat **ein Jahr** Zeit, sich aktivieren zu lassen, d.h. zum aktiven Vollmitglied zu werden. Bedingung für die Aktivierung sind **150 geleistete Baustunden**. Probemitglieder dürfen fliegen und geschult werden, zahlen aber etwas höhere Preise als aktive Mitglieder (siehe Gebührenordnung).

Aktive Mitglieder

Die Baustundenvorgabe für aktive Mitglieder beträgt **200 Baustunden**. Diese sind im Laufe der Bausaison, die vom Ende der letzten Bausaison bis zur **letzten Vollversammlung vor dem Anfliegen** andauert, zu leisten.

Normales Flugrecht erhält nur, wer dieses Baustundensoll erfüllt hat. Wer lediglich $\frac{2}{3}$ der Vorgabe erfüllt hat, erhält immerhin eingeschränktes Flugrecht. Mit diesem Flugrecht dürfen keine Schulungsflüge als Schüler oder Überlandflüge durchgeführt werden.

Wer weniger als $\frac{2}{3}$ der Vorgabe erfüllt hat, wird inaktiv. Ein inaktives Mitglied kann in der nächsten Saison wieder aktiv werden, wenn die Baustundenvorgabe erfüllt wurde.

Sonderregelungen/Auslandsaufenthalte/Mitnahme des Flugrechts

Individuelle Sonderregelungen in Ausnahmefällen und bei Auslandsaufenthalten können auf einer Vollversammlung beantragt und besprochen werden. Wichtig dabei ist: Baustundenminderungen oder außerordentliches Flugrecht ist immer *vor* dem Auslandsaufenthalt zu beantragen und auf einer Vollversammlung zu diskutieren. Ganz genauso gilt: Möchte man das Flugrecht in einer Flugsaison nicht wahrnehmen und stattdessen erst in der folgenden Saison nutzen, so ist das *vor* derjenigen Flugsaison zu beantragen, in der man das Flugrecht *nicht* nutzen möchte.